



vbba! jugend!

Deine Chance 2012

Unbefristete Übernahme von Auszubildenden

Du bist Azubi?

Du bist Mitglied in der Personalvertretung?

Nutze DEINE CHANCE!

Nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (Paragraph 9 BPersVG) besteht für Dich als Azubi die Möglichkeit, nach erfolgreicher Beendigung Deiner Ausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden.

Voraussetzung ist, dass Du Deinen Wunsch auf unbefristete Übernahme dem Arbeitgeber drei Monate vor Ende der Ausbildung schriftlich anzeigst.

Die Möglichkeit der unbefristeten Einstellung besteht auch dann, wenn Du Deine Ausbildung innerhalb eines Jahres nach Ausscheiden aus der Jugend- und Auszubildendenvertretung oder der Personalvertretung erfolgreich beendest. Hier ist ebenfalls ein schriftlicher Antrag beim Arbeitgeber erforderlich.

Die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis kann nur dann nicht erfolgen, wenn der Arbeitgeber bis zwei Wochen vor Ende der Ausbildung unter Zustimmung des Verwaltungsgerichts begründet, dass eine Weiterbeschäftigung nicht zumutbar ist.

Nutze also DEINE CHANCE auf unbefristete Übernahme!

Deine Bundesjugendleitung der vbba jugend!

Holger Brüssow, Ingo Wagner, Constanze Gläser, Miriam Rixen

vbba

vereinigung der **b**eschäftigten der **b**erufs- und **a**rbeitsmarktdienstleister